

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Verlängerung des Bundesprogrammes „Ausbildungsplätze sichern“ (Ausbildungsprämie)

Wir teilen Ihnen mit,

dass die Bundesregierung die Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ angepasst hat und ab November 2020 Auftrags- und Verbundausbildungen noch einmal extra gefördert werden können. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Ausbildungsdienstleister, die Auszubildende zeitweise übernehmen, erhalten eine Prämie von 4.000,00 €. Damit kann Auszubildenden eine berufliche Perspektive geboten werden, die ihre Ausbildung zeitweise nicht im eigenen Ausbildungsbetrieb fortsetzen können, weil dieser in besonderer Weise durch die Pandemie betroffen ist. Mit dieser Maßnahme soll Auszubildenden eine Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung investiert dazu insgesamt 90 Millionen Euro.

Bei einer Auftragsausbildung werden einzelne Teile einer Ausbildung außerhalb des eigentlichen Ausbildungsbetriebes durchgeführt. In einer Verbundausbildung bilden Betriebe gemeinsam mit anderen Unternehmen oder Bildungsträgern Auszubildende aus.

Ab Anfang November 2020 kann die Förderung von Auftrags- und Verbundausbildungen bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) www.kbs.de/bpa beantragt werden. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU), überbetriebliche Berufsbildungsstätten oder andere etablierte Ausbildungsdienstleister, die Auszubildende temporär übernehmen, wenn das ursprünglich ausbildende KMU vollständig oder zu wesentlichen Teilen pandemiebedingt von Schließung oder erheblichen Einschränkungen betroffen ist. Die Förderrichtlinie ist im Berufsstand wahrscheinlich eher für die Beratung der Mandantenunternehmen relevant. Weitere Einzelheiten zu den Förderbedingungen sind der beigefügten **Anlage** zu entnehmen.